

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 24.11.2021;
Sporthalle, Zum Sportplatz, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Elvert, Wilhelm

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Planungsbüro

Johannsen, Hans-Jörg

Kämmerer

Gierlinger, Florian

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Flint, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 10) 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Müßen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
- 11) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2"
hier: Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 12) Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB
- 13) Ausbau der Bergstraße (K17): Erneuerung der Beleuchtung
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Dallmann, Herr Diestel und Herr Flint sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2021 erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Die Müllsammelaktion fand am 18.09.2021 statt. Herr Dehr spricht ein Dankeschön an Alle aus.
- Der Basketballkorb auf dem Gelände des Freizeitlandes wird wieder aufgestellt.

- Herr Dehr spricht ein Dankeschön an alle Helfer der Bundestagswahl aus.
- Die Bauabnahme der Rohrleitungen und Grabenverlängerung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 fand statt.
- Treffen mit dem Kreis bezüglich der Buslinie in der Straße Alte Ziegelei. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Es fand ein Gespräch mit der Gemeinde Klein Pampau zum Thema Kooperationsvereinbarung statt.
- Ein Dankeschön an den Sozialausschuss für die Organisation des Seniorenfrühstücks in Lüttau.
- Der Laternenumzug mit der Feuerwehr war ein voller Erfolg. Es waren über 400 Personen anwesend. Herr Dehr spricht ein Dankeschön an die Feuerwehr und alle Helfer aus.
- Kranzniederlegung am Ehrenmal am 21.11.2021.
- Der Friedhof wurde am 20.11.2021 gereinigt. Danke an alle Helfer und den Sozialausschuss für die Organisation.
- Das Amt benötigt dringend Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge. Die zur Verfügung stehenden Unterkünfte werden knapp.
- Die Müllsammelaktion findet im nächsten Jahr am 12.03.2022 statt.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Frau Biester berichtet vom Sozialausschuss, dass das Seniorenfrühstück in Lüttau mit knapp 60 Personen gut besucht war. Die Reinigung des Friedhofes mit Beseitigung des Laubes am 20.11.2021 fand mit rund 20 fleißigen Helfern, u. a. auch den Landwirten, statt.

Der Sozialausschuss klärt die Frage, ob Gräber auch als Rasengräber angelegt werden können.

Herr Asmus berichtet vom Finanzausschuss, dass mehrere Sitzungen mit dem Kämmerer, Herrn Gierlinger, zu dem Nachtragshaushalt 2021 und dem Haushalt 2022 stattgefunden haben. Er bedankt sich bei Herrn Gierlinger für die tolle Zusammenarbeit.

Herr Elvert vom Bauausschuss berichtet von drei kaputten Dachpfannen des Häuschens auf dem Friedhof. Diese müssten zeitnah zusammen mit dem Gemeindefacharbeiter repariert werden. Neue Dachpfannen sind vorhanden. Herr Schmidt bietet ebenfalls seine Hilfe an.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob im Zuge der Ausbesserung der Bergstraße, der Geh- und Fußweg verbreitert und die Straßenbreite verringert wird. Wer bezahlt die Kosten, wenn der neue Gehweg beschädigt wird.

Herr Dehr antwortet, dass sich die Straßenbreite nicht verringert und die genauen Planungen seitens des Kreises vorgenommen werden, da es sich bei der Bergstraße um eine Kreisstraße handelt.

Herr Dehr wird sich dennoch über die möglichen Kosten erkundigen, wenn der Gehweg beschädigt wird.

8) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan**

Herr Gierlinger erläutert.

Die Gemeinde Müssen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 388.800 Euro auf 2.531.000 Euro. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 756.100 Euro auf nunmehr 1.004.500 Euro.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Haushaltssatzung und -plan 2022**

Herr Gierlinger erläutert.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.550.100 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 949.200 Euro vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gierlinger verabschiedet sich um 20.15 Uhr.

10) **1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2022 von bislang 10.735,55 € auf dann 13.012,79 €. Weiterhin wurde zum Jahreswechsel 2021/2022 eine Erhöhung des Beitrages für den Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg von bislang 353,10 € auf nunmehr 588,50 € beschlossen, sodass die Gemeinde Müssen unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen und des Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 13.601,29 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 7,72 €/GE auf nunmehr 9,72 €/GE zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2"
hier: Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Herr Johannsen erläutert.

Am 10.12.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2" gefasst. Planungsziel war die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung und städtebauliche Neuordnung. Die Größe des Plangeltungsbereiches betrug ca. 10.900 m². Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 20.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes soll nunmehr um das angrenzende Grundstück Dorfstraße 13 erweitert werden. Durch Hinzuziehung des benachbarten Grundstückes vergrößert sich der Plangeltungsbereich auf ca. 38.200 m² und umfasst das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf".

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erheblich vergrößert hat und dadurch die Grundzüge der gesamten Planung berührt werden, ist ein Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zu fassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße/ K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2“ wird eingestellt.
2. Der Einstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von der Einstellung des Bauleitplanverfahrens in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	8	8	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) **Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB**

Herr Johannsen erläutert.

Am 10.12.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2" gefasst. Planungsziel war die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung und städtebauliche Neuordnung. Die Größe des Plangeltungsbereiches betrug ca. 10.900 m². Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 20.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes soll nunmehr um das angrenzende Grundstück Dorfstraße 13 erweitert werden. Durch Hinzuziehung des benachbarten Grundstückes vergrößert sich der Plangeltungsbereich auf ca. 38.200 m² und umfasst das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf".

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erheblich vergrößert hat und dadurch die Grundzüge der gesamten Planung berührt sind, war es erforderlich, das vorherige Bauleitplanverfahren einzustellen und nun den Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

Geplant ist den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 20.12.2021 bis zum 04.02.2022 öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden werden nach Beschluss gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Ein Wanderweg ist Bestandteil des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 14 und wird bei den Beratungen erneut behandelt. Ein Vorziehen des Ausbaus des Wanderweges für eine sichere Fußwegeverbindung während des Ausbaus der Bergstraße wird vor Rechtskraft des Bebauungsplanes von der Gemeindevertretung einvernehmlich zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ wird der Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins In-

ternet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	8	8	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Ausbau der Bergstraße (K17): Erneuerung der Beleuchtung

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Der Kreis plant im Jahr 2022 die Fahrbahn der Bergstraße zu erneuern. Die Gemeinde wird sich an der Baumaßnahme mit der Erneuerung des Gehweges und der Erneuerung des Regenwasserkanals und ggfs. Reparaturmaßnahmen am Schmutzwasserkanal beteiligen.

Das vorhandene Beleuchtungskabel ist schon in einem Alter, in dem Kabelbrüche vermehrt auftreten. Weiterhin ist das Kabel in zu geringer Tiefe verlegt, so dass die Gefahr besteht, dass es bei den Bauarbeiten beschädigt wird oder auf die Gemeinde Mehrkosten durch erforderliche Vorsichtsmaßnahmen (Handsicherung) Mehrkosten zukommen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung im Rahmen der Baumaßnahme das alte Beleuchtungskabel zu erneuern. Diese Kosten sind in der von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen Kostenschätzung nicht enthalten.

Ein Austausch der Beleuchtungskörper und Masten ist im Rahmen der Tiefbaumaßnahme durch die üblichen Nachunternehmerzuschläge der Baufirma und der zusätzlichen Verwaltungskosten (anteilige Kosten für das Ingenieurbüro) nicht zu empfehlen. Gegebenenfalls sollte die Gemeinde hier eine getrennte Ausschreibung vornehmen.

Herr Elvert stellt den Antrag, Angebote für den Austausch der Beleuchtungskörper und Masten einzuholen. Die Gemeindevertretung stimmt ihm zu. Die Verwaltung wird die Angebote abfordern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, für die folgende Maßnahme:

Ausbau der Bergstraße (K17): Erneuerung der Beleuchtungskabel

die erforderlichen Mittel in Höhe von

38.000,- EUR

in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Finanzierung

Durch die Maßnahme ergeben sich

fortdauernde		einmalige	X
--------------	--	-----------	----------

Kosten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung